

zu 7/DS/208 Anfrage an die Rettungs- und Einsatzorganisationen (Rettungsstelle, Polizei, Feuerwehr)

Es kommt ein Notruf mit folgendem Inhalt:
„MEIN NAME IST [xyz]. ICH WOHNE AM WALDEMARPLATZ 4 IN FÜRSTENWALDE UND
BENÖTIGE HILFE... [Darstellung der Umstände]“

Frage	Hintergrund der Frage
Gesetzt den Fall, die Umstände rechtfertigen den Einsatz eines Einsatzfahrzeugs, wie verläuft die Übermittlung der Zieladresse durch die Leitstelle an die Einsatzkräfte? Findet die Adressangabe bspw. mündlich (Funk) statt oder wird es automatisch in ein im Fahrzeug befindliches Navigationsgerät „eingebucht“?	Die Leitstelle, die den Notruf entgegennimmt, wird die Einsatzkräfte zum Zielort schicken. Dabei ist der Weg der Übertragung der Information relevant, da sie zusätzliche Fehlerrisiken birgt. Die schriftliche Übermittlung, das beinhaltet auch die Feinbuchung des Ziels in ein Navigationssystem an Bord des Einsatzfahrzeuges durch die Leitstelle, wird als am wenigsten fehleranfällig angesehen. Hierzu müssen allerdings die technischen Voraussetzungen gegeben sein.
Wenn ein Navigationsgerät verwendet wird, welche Kartengrundlage (Software) wird verwendet, amtliches Kartenmaterial, eigene Unterlagen oder freie bzw. kommerzielle Programme wie GoogleMaps?	Es gibt erhebliche qualitative Unterschiede bei Navigationssoftwares: Programme, deren Grundlage amtliches Kartenmaterial bildet, sind wesentlich aktueller und exakter. Die Stadt kann aktiv auch nur auf diese amtlichen Karten Einfluss nehmen, während sie bei dritten Anbietern darauf angewiesen ist, dass sich diese bei der Stadt melden. Viele als geeignet erscheinende Programme, bspw. GoogleMaps, zeigen bei genauerer Betrachtung erhebliche Schwächen (Fehler), sodass sie von Einsatzkräften im Notfall nicht verwendet werden sollten.
Zu welcher Adresse würde bei o.g. Meldung das Einsatzfahrzeug geschickt?	Der oben abgedruckte Notruf ist durch die Großschreibung bewusst so gestaltet, dass aus ihm keine Rückschlüsse auf die gemeinte Straße (Am Waldemarplatz oder Waldemarplatz) abgeleitet werden kann. Sie entspricht somit der mündlichen Übermittlung, wie sie bei einem Notruf erfolgen könnte.
Was passiert, wenn am Meldeort niemand öffnet und der Kontakt zum Meldenden inzwischen – ggf. auch umständehalber – abgerissen ist?	Folgt automatisch eine Fahrt zur „anderen“ Adresse, wenn die Straßen bei der Notrufaufnahme verwechselt wurden und eine Rückfrage bei der meldenden Person nicht möglich ist?
Welche allgemeine Ortskenntnis haben die Besatzungen der Einsatzfahrzeuge? Sind ihnen örtliche Besonderheiten (wie ähnliche Straßennamen, anormale Hausnummerierungen) bekannt?	Frau Pietsch behauptet, dass sich die Einsatzkräfte vor Ort auskennen, Herr Ksink berichtet von gegenteiligen Vorfällen ganz in der Nähe. Die Frage ist zwar allgemein formuliert, bezieht sich aber auch auf den konkreten Fall, da er als örtliche Besonderheit einzuschätzen ist.
Gab es in der Vergangenheit Probleme mit Verwechslungen von Adressen innerhalb eines Ortes oder mit dem Auffinden bestimmter Adressen? Gibt es in solchen Fällen Auswertungen und erfolgen Rückmeldungen an die betreffende Kommune?	Die Stadt hat bislang von den Organisationen keine Hinweise auf Fehlfahrten durch Verwechslungen etc. erhalten: Entweder es hat keine gegeben – was der Aussage von Herrn Ksink widerspricht – oder es wird der Rückmeldekanal an die Stadt als zuständiger Behörde nicht genutzt.

zu 7/DS/208 Anfrage an die Rettungs- und Einsatzorganisationen (Rettungsstelle, Polizei, Feuerwehr)

Es kommt ein Notruf mit folgendem Inhalt:
„MEIN NAME IST [xyz]. ICH WOHNE AM WALDEMARPLATZ 4 IN FÜRSTENWALDE UND
BENÖTIGE HILFE... [Darstellung der Umstände]“

Frage	Antwort der Polizeiinspektion Oder-Spree/Ffo (14.09.2020)
<p>Gesetzt den Fall, die Umstände (z.B. Einbrecher im Haus) rechtfertigen den Einsatz eines Einsatzfahrzeugs, wie verläuft die Übermittlung der Zieladresse durch die Leitstelle an die Einsatzwagenbesetzung? Findet die Adressangabe bspw. mündlich (Funk) statt oder wird es automatisch in ein im Fahrzeug befindliches Navigationsgerät "eingebucht"?</p>	<p>Zunächst wird durch den Einsatzbearbeiter in der Leitstelle bei Entgegennahme des Anrufes ein elektronischer Einsatz im Einsatzleitsystem eröffnet. Dabei gibt der Einsatzbearbeiter den Straßennamen so ein, wie er diesen versteht. Im konkreten Fall beginnt er mit dem Straßennamen „Waldemar...“ Das Einsatzleitsystem vervollständigt die Eingabe parallel automatisch, wobei die Anpassung bei jedem weiteren Buchstaben erfolgt (ähnlich wie bei Autokorrektur im Handy). Der Straßename wird ggf. mehrfach mit dahinter stehenden Ortsnamen angezeigt, wenn die Straßennamen im Land bzw. auch in einer Stadt mehrfach vorkommen (z.B. Bergstraße oder Bahnhofstraße in Frankfurt (Oder) Stadtgebiet und Ortsteilen). Somit wählt der Einsatzbearbeiter dann daraus die entsprechende Örtlichkeit aus und ergänzt Hausnummer, Name des Anrufers sowie den Sachverhalt. Die Telefonnummer des Anrufers wird automatisch übernommen. Bereits bei dieser Eingabe kann es zu Fehlern kommen, wenn der Einsatzbearbeiter den Straßennamen nicht richtig versteht bzw. der Anrufer diesen undeutlich oder falsch ausspricht. Der Einsatzort wird dann zunächst elektronisch an den Multifunktions-PC des interaktiven Funkwagen übermittelt, welcher die Funkwagenbesetzung bei Bedarf automatisch zum Einsatzort navigiert. Zusätzlich wird die Funkwagenbesetzung in der Regel über Digitalfunk kontaktiert und der Einsatz per Funk übermittelt.</p>
<p>Wenn ein Navigationsgerät verwendet wird, welche Kartengrundlage (Software) wird verwendet, amtliches Kartenmaterial, eigene Unterlagen oder freie bzw. kommerzielle Programme wie GoogleMaps?</p>	<p>Die im Multifunktions-PC verwendete Software hat, ebenso wie das Einsatzleitsystem ELBOS, die Geobasisdaten des Zentraldienstes der Polizei als Grundlage.</p>
<p>Zu welcher Adresse würde bei o.g. Meldung das Einsatzfahrzeug geschickt?</p>	<p>Diese Frage kann ich aktuell nicht beantworten, da ich von meinem Arbeitsplatz keinen direkten Zugriff auf das Einsatzleitsystem habe. [Anmerkung: Bei der in der ersten Antwort beschriebenen Vorgehensweise würden die Einsatzkräfte zum „Waldemarplatz 4“ geschickt.]</p>

zu 7/DS/208 Anfrage an die Rettungs- und Einsatzorganisationen (Rettungsstelle, Polizei, Feuerwehr)

Es kommt ein Notruf mit folgendem Inhalt:
„MEIN NAME IST [xyz]. ICH WOHNE AM WALDEMARPLATZ 4 IN FÜRSTENWALDE UND
BENÖTIGE HILFE... [Darstellung der Umstände]“

Frage	Antwort der Polizeiinspektion Oder-Spree/Ffo (14.09.2020)
Was passiert, wenn am Meldeort niemand öffnet und der Kontakt zum Meldenden inzwischen – ggf. auch umständehalber – abgerissen ist?	Je nach vorliegendem Sachverhalt wird mit angemessener Intensität vor Ort durch die Funkwagenbesatzung geprüft, ob tatsächlich eine Gefahrenlage zu erkennen ist. Weitere Recherchemöglichkeiten, z.B. Einwohnermeldeamtdateien, werden durch den Einsatzbearbeiter der Leitstelle bzw. der Polizeiinspektion ausgeschöpft. Wenn der zugrundeliegende Sachverhalt die rechtliche Grundlage bietet, kann auch zeitnah eine Anschlussinhaberfeststellung zur Telefonnummer des Anrufers veranlasst werden.
Welche allgemeine Ortskenntnis haben die Besatzungen der Einsatzfahrzeuge? Sind ihnen örtliche Besonderheiten (wie ähnliche Straßennamen, anormale Hausnummerierungen) bekannt?	Die Ortskenntnisse der Besatzungen sind im allgemeinen sehr unterschiedlich. Das hängt davon ab, wie groß der Zuständigkeitsbereich des Reviers ist, ob die Kollegen auch im Bereich wohnhaft sind oder schon viele Jahre dort arbeiten und daher gute Ortskenntnisse haben. Es kommt jedoch auch vor, dass die Einsätze durch Funkstreifenbesatzungen anderer Polizeireviere oder z.B. der Bereitschaftspolizei abgearbeitet werden müssen, die dann teilweise gar keine Ortskenntnis haben.
Gab es in der Vergangenheit Probleme mit Verwechslungen von Adressen innerhalb eines Ortes oder mit dem Auffinden bestimmter Adressen? Gibt es in solchen Fällen Auswertungen und erfolgen Rückmeldungen an die betreffende Kommune?	Es kommt immer wieder zu vielfältigen Problemen bei der Zuordnung der Adressen, welche wie oben beschrieben, bereits bei der Erfassung durch die Leitstelle entstehen können. Nicht jeder Anrufer ist in der Lage, eine Adresse klar und deutlich anzugeben bzw. oftmals wissen Anrufer gar nicht genau, wo sie sich befinden.

zu 7/DS/208 Anfrage an die Rettungs- und Einsatzorganisationen (Rettungsstelle, Polizei, Feuerwehr)

Es kommt ein Notruf mit folgendem Inhalt:
„MEIN NAME IST [xyz]. ICH WOHNE AM WALDEMARPLATZ 4 IN FÜRSTENWALDE UND
BENÖTIGE HILFE... [Darstellung der Umstände]“

Frage	Antwort Rettungsdienst LOS (01.10.2020)
Gesetzt den Fall, die Umstände rechtfertigen den Einsatz eines Rettungswagens, wie verläuft die Übermittlung der Zieladresse durch die Leitstelle an die Rettungswagenbesatzung? Findet die Adressangabe bspw. mündlich oder schriftlich statt oder wird es automatisch in ein im Fahrzeug befindliches Navigationsgerät „eingebucht“?	Die Alarmierung erfolgt ausschließlich per digitaler Übertragung. Der Mitarbeiter verfügt über einen Funkmeldeempfänger, wo die Leitstelle Oderland den Einsatz übermittelt. Zusätzlich wird der Einsatz auf ein Tablet (befindet sich im Fahrzeug) und auf das mobile Navigationsgerät übertragen. Die Zieladresse kann somit über den Funkmeldeempfänger und auch über das Tablet abgerufen werden. Das Navigationsgerät beginnt sofort die Navigation der übermittelten Zieladresse.
Wenn ein Navigationsgerät verwendet wird, welche Kartengrundlage (Software) wird verwendet, amtliches Kartenmaterial, eigene Unterlagen oder freie bzw. kommerzielle Programme wie GoogleMaps?	<i>in Klärung</i>
Zu welcher Adresse würde bei o.g. Meldung das Einsatzfahrzeug geschickt?	<i>in Klärung</i>
Was passiert, wenn am Meldeort niemand öffnet und der Kontakt zum Meldenden inzwischen – ggf. auch umständehalber (Ohnmacht) – abgerissen ist?	Wenn niemand dem Rettungsdienst die Tür öffnet, nimmt der Rettungsdienstmitarbeiter Kontakt zur Leitstelle auf. Die Leitstelle versucht telefonischen Kontakt zum Patienten herzustellen, ist dies nicht möglich, wird durch die Leitstelle weitere Hilfe zur Türnotöffnung geschickt. (Feuerwehr und Polizei)
Welche allgemeine Ortskenntnis haben die Rettungswagenbesatzungen? Sind ihnen örtliche Besonderheiten (wie ähnliche Straßennamen, anormale Hausnummerierungen) bekannt?	Da wir ein ziemlich großer Rettungsdienstbereich sind und Mitarbeiter auch teilweise nicht in der Nähe ihren Wohnort haben, sind ggf. nur begrenzte Ortskenntnisse vorhanden. Einige Ortsansässige MA verfügen über örtliche Besonderheiten.
Gab es in der Vergangenheit Probleme mit Verwechslungen von Adressen innerhalb eines Ortes oder mit dem Auffinden bestimmter Adressen? Gibt es in solchen Fällen Auswertungen und erfolgen Rückmeldungen an die betreffende Kommune?	Verwechslungen in Bezug auf Ort, Straßename und Hausnummer können durchaus entstehen. Die Problematik liegt zum größten Teil bei der Übermittlung, Patient zu Leitstelle. In den meisten Fällen klärt sich dieses Problem beim Rückruf durch die Leitstelle zum Patienten. Im Rettungsdienst ist durch die Übertragung auf das Navigationsgerät eine Verwechslung durch den Rettungsdienstmitarbeiter ausgeschlossen.

zu 7/DS/208 Anfrage an die Rettungs- und Einsatzorganisationen (Rettungsstelle, Polizei, Feuerwehr)

Es kommt ein Notruf mit folgendem Inhalt:

„MEIN NAME IST [xyz]. ICH WOHNE AM WALDEMARPLATZ 4 IN FÜRSTENWALDE UND BENÖTIGE HILFE... [Darstellung der Umstände]“

Frage	Antwort Feuerwehr Fürstenwalde/Spree (02.10.2020)
Gesetzt den Fall, die Umstände rechtfertigen den Einsatz eines Einsatzfahrzeuges, wie verläuft die Übermittlung der Zieladresse durch die Leitstelle an die Einsatzwagenbesatzung? Findet die Adressangabe bspw. mündlich oder schriftlich statt oder wird es automatisch in ein im Fahrzeug befindliches Navigationsgerät „eingebucht“?	Die Übertragung erfolgt per „Luftschnittstelle“ in die Lösch- und Sonderfahrzeuge der Feuerwehr mit den verschiedenen Möglichkeiten der Navigation. Hier wird allerdings nur das übermittelt, was der Disponent in der Leitstelle an Adresdaten übermittelt.
Wenn ein Navigationsgerät verwendet wird, welche Kartengrundlage (Software) wird verwendet, amtliches Kartenmaterial, eigene Unterlagen oder freie bzw. kommerzielle Programme wie GoogleMaps?	Die Navigation erfolgt über „GARMIN“-Geräte.
Zu welcher Adresse würde bei o.g. Meldung das Einsatzfahrzeug geschickt?	siehe Aussagen der Regionalleitstelle „Oderland“ [Seite 6]
Was passiert, wenn am Meldeort niemand öffnet und der Kontakt zum Meldenden inzwischen abgerissen ist?	Wir haben grundsätzlich keine direkten Kontakte zum Anrufer, die Informationen werden in der Leitstelle verarbeitet. Nach Rückfragen über Funk und der Gesamtbeurteilung der Lage, kommt es auf die weiteren Umstände an, ggf. können wir Türen gewaltsam öffnen.
Welche allgemeine Ortskenntnis haben die Besatzungen der Einsatzfahrzeuge? Sind ihnen örtliche Besonderheiten (wie ähnliche Straßennamen, anormale Hausnummerierungen) bekannt?	Viele neue Kollegen stammen nicht aus Fürstenwalde, hier nutzen wir selbstverständlich auch die Navigation und auch das Wissen der Besatzungsmitglieder. Allerdings sollten auch Hausnummern klar und deutlich zu erkennen sein. Informationen über Änderungen erhalten wir regelmäßig.
Gab es in der Vergangenheit Probleme mit Verwechslungen von Adressen innerhalb eines Ortes oder mit dem Auffinden bestimmter Adressen? Gibt es in solchen Fällen Auswertungen und erfolgen Rückmeldungen an die betreffende Kommune?	Es gab bereits Verwechslungen. Eine Rückmeldung erfolgte nicht, da die Fehlerquelle in der fehlerhaften Übermittlung der Adresse durch den Anrufer lag. Ich verweise auf die Informationen der Leitstelle.

zu 7/DS/208 Anfrage an die Rettungs- und Einsatzorganisationen (Rettungsstelle, Polizei, Feuerwehr)

Es kommt ein Notruf mit folgendem Inhalt:

„MEIN NAME IST [xyz]. ICH WOHNE AM WALDEMARPLATZ 4 IN FÜRSTENWALDE UND BENÖTIGE HILFE... [Darstellung der Umstände]“

Frage	Antwort Regionalleitstelle „Oderland“ (15.09.2020)
<p>Gesetzt den Fall, die Umstände rechtfertigen den Einsatz eines Einsatzfahrzeuges, wie verläuft die Übermittlung der Zieladresse durch die Leitstelle an die Einsatzwagenbesatzung? Findet die Adressangabe bspw. mündlich oder schriftlich statt oder wird es automatisch in ein im Fahrzeug befindliches Navigationsgerät „eingebucht“?</p>	<p>Die Adressübergabe findet auf mehreren Wegen statt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Digitale Alarmierung unverschlüsselt: Einsatzstichwort Ort (Ortsteil, Ortslage wenn vorhanden), Straße– Digitale Alarmierung verschlüsselt: wie oben + Hausnummer und ggf. Name– Alarmfax: vollständige Adressangabe, wie vom Disponenten abgefragt und verstanden– Alarmmonitor: Adresse textlich vollständig + zentrierter Kartenausschnitt, sofern eine Hauskoordinate oder eine Straßenmittelpunktskoordinate bei uns bekannt sind. Wir sehen aber in den LGB-Daten auch immer wieder Lücken bei den Hauskoordinaten in den Stammdaten des Landes Brandenburg. Hier ist nicht immer alles vollständig und wir aktualisieren diese Daten im Abgleich mit dem LGB ca. 1x jährlich
<p>Wenn ein Navigationsgerät verwendet wird, welche Kartengrundlage (Software) wird verwendet, amtliches Kartenmaterial, eigene Unterlagen oder freie bzw. kommerzielle Programme wie GoogleMaps?</p>	<p>Wir können auch diese Koordinaten mit an Navigationssysteme ausgeben, jedoch raten wir hierzu einem Übertragungsweg per Digitalfunk (Endgerät mit Tetra-Digitalfunkgerät gekoppelt, oder CAR-PC Lösungen wie im Rettungsdienst). Hier werden neben den textlichen Informationen Koordinaten übertragen, welche zur Zielführung genutzt werden. (Die „Tapete drunter unter dem Koordinatensystem“ – das Kartenmaterial ist da eher nachrangig, jedoch macht es Sinn, aktuelles Kartenmaterial zu verwenden. Von am Markt angebotenen Lösungen per POCSAG würden wir aktuell eher abraten, da Endgerätbezogen einzelne Datenpakete verschlüsselt und adressiert werden müssen, was das an sich schnelle Alarmierungsnetz dann wieder ausbremst.</p>
<p>Zu welcher Adresse würde bei o.g. Meldung das Einsatzfahrzeug geschickt?</p>	<p>Es hängt vom Anrufergespräch ab, das Risiko einer Fehlbeschildung ist gegeben.</p>

zu 7/DS/208 Anfrage an die Rettungs- und Einsatzorganisationen (Rettungsstelle, Polizei, Feuerwehr)

Es kommt ein Notruf mit folgendem Inhalt:

„MEIN NAME IST [xyz]. ICH WOHNE AM WALDEMARPLATZ 4 IN FÜRSTENWALDE UND BENÖTIGE HILFE... [Darstellung der Umstände]“

Frage	Antwort Regionalleitstelle „Oderland“ (15.09.2020)
Was passiert, wenn am Meldeort niemand öffnet und der Kontakt zum Meldenden inzwischen abgerissen ist?	<p>Im Zweifel ist nicht völlig auszuschließen, dass die falsche Tür durch die Feuerwehr notgeöffnet wird, um sich Zugang zum vermeintlichen Notfallort zu schaffen, vor allem dann, wenn der Anrufer nicht mehr erreicht werden kann. (Nicht immer führt ein Abgleich der Telefonnummer mit Adressen der Bundesnetzagentur zum Erfolg – auch hier gibt es Bearbeitungszeiten vor allem bei Wohnortummeldungen, oder das Handy ist einer anderswo wohnhaften Person zugeordnet u.ä.) Ein paralleler Zugriff auf EMA-Daten ist für uns nicht möglich, das geht nur mit etwas Zeitverzug durch die Polizei.</p> <p>Eine parallele geodatenbasierte Ortung ist uns aktuell nur möglich, wenn der Anrufer über ein Smartphone verfügt, welches eine Datenverbindung herstellen kann und mit einem aktuelleren bei einem deutschen Netzbetreiber angemeldeten Betriebssystem (IOS oder Android) ausgestattet ist. Klappt auch nur, wenn Notfallort und Anrufort identisch sind. Bei Anrufen für die kranke Mutter im Nachbarstadtteil durch Familienangehörige klappt das auch nicht. (Ältere Handys oder Handys aus dem Ausland kriegen wir nicht so genau visualisiert dargestellt, das man daraus eine Adresse ableiten kann – hier sehen wir nur das Netzsegment des Mastes, über den dieser Anruf eingegangen ist – auch das klappt nicht immer und ist von Rohdaten des Mobilfunkpartners abhängig).</p>
Welche allgemeine Ortskenntnis haben die Besatzungen der Einsatzfahrzeuge? Sind ihnen örtliche Besonderheiten (wie ähnliche Straßennamen, anormale Hausnummerierungen) bekannt?	<p>Ortskundeprüfungen werden im Rettungsdienst meiner Kenntnis nach aktuell nicht abgelegt. Die Kollegen fahren nicht nur lokal, sondern sind i.d.R. Wachenbereichen zugeordnet, zu denen bis zu 4 Wachen gehören. Meine persönliche Einschätzung ist, das solche Dinge nur Kollegen kennen, die schon lang im entsprechenden Bereich fahren bzw. evtl. auch wohnen, das könnte man mal direkt beim RD abfragen. [Antwort des Rettungsdienstes auf Seite 4]</p>
Gab es in der Vergangenheit Probleme mit Verwechslungen von Adressen innerhalb eines Ortes oder mit dem Auffinden bestimmter Adressen? Gibt es in solchen Fällen Auswertungen und erfolgen Rückmeldungen an die betreffende Kommune?	<p>Ja, im Einzelfall gab es sowas schon, trotz aller visualisierten Unterstützung auf unserer Seite sind Fehler meist durch aufgeregte Anrufer entstanden, die trotz Nachfrage falsche Örtlichkeiten bestätigt haben, bzw. bei manueller Eingabe in Navigationssysteme, es gibt einige wenige Fälle, wo es Straßen im gleichen Postleitzahlenbereich (und im gleichen Ort) doppelt gibt. Einen Fehler wird die dann fahrende Besatzung erst bemerken, wenn sie einmal komplett falsch gefahren und angekommen ist. Dann kann erheblich Zeit verloren werden.</p>

zu 7/DS/208 Anfrage an die Rettungs- und Einsatzorganisationen (Rettungsstelle, Polizei, Feuerwehr)

Es kommt ein Notruf mit folgendem Inhalt:
„MEIN NAME IST [xyz]. ICH WOHNE AM WALDEMARPLATZ 4 IN FÜRSTENWALDE UND
BENÖTIGE HILFE... [Darstellung der Umstände]“

Frage	Antwort Regionalleitstelle „Oderland“ (15.09.2020)
Persönliche Anmerkungen des Antwortenden der Regionalleitstelle	<p>Gleiche oder ähnliche Straßennamen innerhalb eines Ortes und seiner zugehörigen Ortsteile können potentiell zu Verwechslungen führen, und zwar auf beiden Seiten des Telefons. Es ist auch schon vorgekommen, das dem (emotional hochbelasteten) Anrufer beide Straßen zur Konkretisierung angeboten wurden und trotzdem hat sich der Anrufer für die falsche entschieden und uns falsch bestätigt.</p> <p>Zur Thematik doppelte Straßennamen gab es mal ein Rundschreiben des MIK an alle Kommunen im Rahmen von Gebietsreformen im Jahr 2004. Leider ist das nicht mehr online. Evtl. findet sich dazu was in den Stadtarchiven von Fürstenwalde. Auch damals hat man dringend von Verwechslungsgefahren abgeraten.</p> <p>Wir würden aus unserer Betriebserfahrung von allem abraten, was auch nur zu Verwechslungen führen könnte. Selbst Fallkonstellationen wie „Thälmannstraße“ Und „Ernst-Thälmann-Straße“ sind hoch gefährlich. Kreuzgefährlich wäre auch „Waldemarplatz“ und „Am Waldemarplatz“.</p> <p>Alles, was hier Paketdiensten und sonstigen Lieferanten passiert ist, kann trotz aller Umsicht auch bei uns passieren, sowohl im Gespräch zwischen Disponent und Anrufer, wie auch im eigenen Verständnis derer, die die durch den Disponenten weitergegebenen Informationen gedanklich weiterverarbeiten müssen, um zum Ziel zu finden.</p> <p>[Antworten auf die Anfrage]</p> <p>Wir hatten erst eine Anfrage einer anderen Kommune mit ähnlicher Fragestellung, welche ich auch so beantwortet habe. Unsere Auffassung: Wenn man hier Dopplungen und Ähnlichkeiten vermeiden kann, sollte man es tun. Eine kalt gelieferte Pizza oder das falsch zugestellte AMAZON-Paket sind ärgerlich, bei uns hängen im Zweifel Menschenleben und Sachwerte dran, und eine mögliche Fehlerquelle bleibt der aufgeregte und emotional belastete Anrufer. Und diesen am Ende einer Aufarbeitung zur Ursache der Fehlerkette zu machen, weil er sich in der Aufregung falsch ausgedrückt hat, wäre letztlich schon etwas unfair.</p> <p>Um bei euerm Fallbeispiel zu bleiben: Sein Haus „WALDEMARPLATZ 4“ liegt doch „AM“ oder „am“ WALDEMARPLATZ, da steht es doch schon immer und die Müllabfuhr findet ihn doch auch. Das hat er doch so auch gesagt, vielleicht aber anders gemeint, und für den Anrufer ist es in dem Moment unvorstellbar, dass das schiefgehen kann.</p> <p>Wir würden aus unserer Betriebserfahrung heraus von einer solchen Konstellation abraten.</p> <p>P.S. ich bin persönlich auch Betroffener, meine Straße gibt es im Postleitzahlenbereich doppelt und ich pflege in zwischen gute Kontakte zu einer Familie einige Orte weiter um, Lieferungen auszutauschen – und da fahren auch meist die gleichen Lieferanten und Postboten, es gibt ein menschliches Restrisiko.</p>